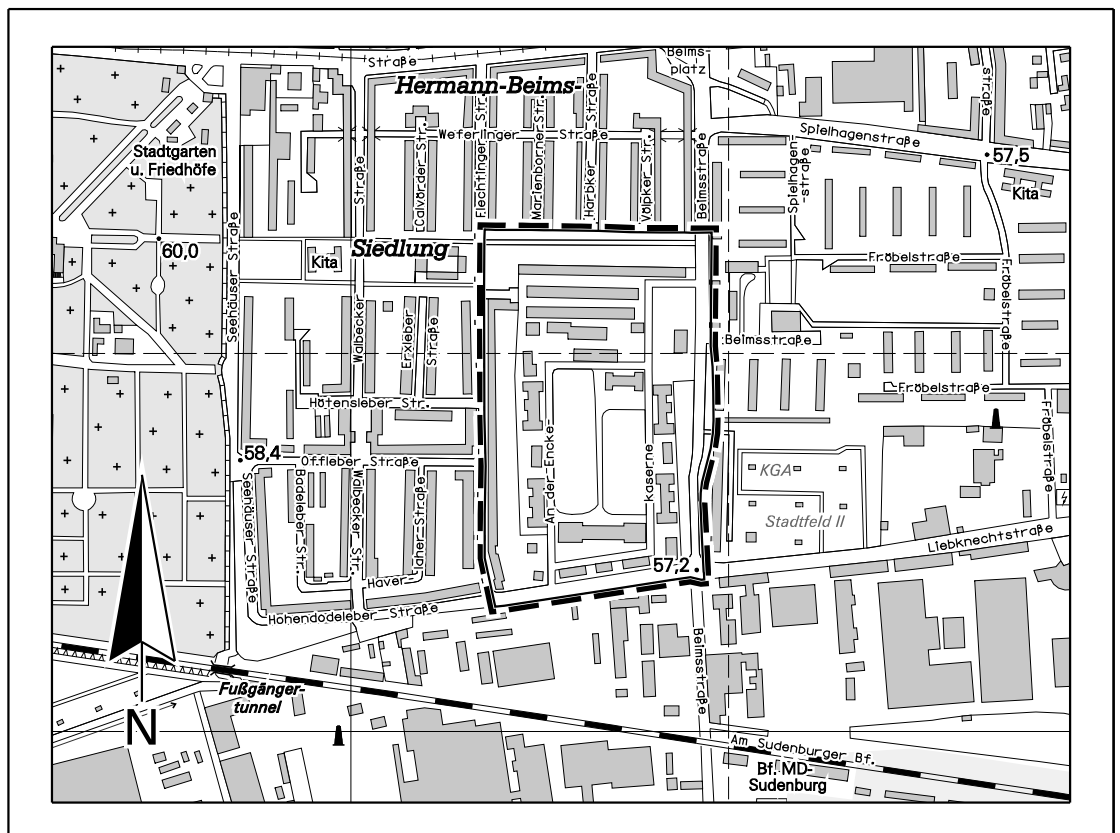


Behandlung der Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 308-1

BEIMSSTRASSE / FLECHTINGER STRASSE

Stand: Mai 2012



Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 01/2012

Bebauungsplan Nr. 308-1 „Beimsstraße / Flechtinger Straße

Behandlung der Stellungnahmen zum Aufhebungsbeschluss

Abwägungskatalog Teil I – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

I.1 – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ohne Rückantwort

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange
1	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Herrenkrugstraße 140, 39114 Magdeburg
2	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Gewerbeaufsicht Mitte Saalestraße 32, 39126 Magdeburg
3	Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Sternstraße 12, 39104 Magdeburg

II.2 – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahme

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Willy-Lohmann-Straße 7 06114 Halle Ref. 309 – obere Landesplanungsbehörde	02.03.2012	Die Aufhebung ist nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend. Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich. Aufgrund der vollzogenen Sanierungsmaßnahmen ist ein Planungsbedarf langfristig nicht zu erkennen. Mit der Einstellung der Planung werden die planerisch		

	Ref. 307 – obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr	02.03.2012	gesicherten Raumfunktionen nicht beeinflusst. keine Stellungnahme		
	Ref. 401 – obere Abfallbehörde	02.03.2012	Es werden keine Belange der Behörde berührt.		
	Ref. 402 – obere Immissionsschutzbehörde	02.03.2012	Es wird keine Stellungnahme erstellt.		
	Ref. 404 – obere Behörde für Wasserwirtschaft	02.03.2012	Es werden keine Belange der Behörde berührt.		
	Ref. 405 – obere Behörde für Abwasser	02.03.2012	Es bestehen keine Einwände.		
	Ref. 407 – obere Naturschutzbehörde	02.03.2012	Es werden derzeit keine Belange berührt. Es wird auf die notwendige Beachtung des Umweltschadensgesetzes und des Artenschutzrechts hingewiesen. Hinweise zur Datensicherung: Es wird um die Mitteilung über die Genehmigung / Bekanntmachung der Bauleitplanung und um die Übergabe einer Kopie der kartographischen Darstellung des Plangebietes in der genehmigten Fassung für das Raumordnungskataster gebeten.	Die Übermittlung der Unterlagen erfolgt nach Erscheinen des Aufhebungsbeschlusses im Amtsblatts.	kein Beschluss erforderlich
2	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg Halberstädter Straße 39 a 39112 Magdeburg	29.02.2012	Das Vorhaben ist nicht raumbedeutsam. Demnach ist eine Stellungnahme nicht erforderlich.		
3	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-	21.02.2012	Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Aus dem betroffenen Bereich		

	Anhalt -Landesmuseum für Vorgeschichte- Richard-Wagner-Str. 9-10 06114 Halle		liegen Hinweise auf ein archäologisches Denkmal (Fort aus dem 19. Jh.) vor. Im Zuge der Erschließungsarbeiten erfolgte eine Dokumentation durch das MAT. Sollten derartige Arbeiten erneut notwendig werden ist auf die gesetzlichen Bestimmungen gem. Denkmalschutzgesetz hinzuweisen. Aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen keine Bedenken.	Die Bestimmungen des Denkmalschutz- gesetzes sind auch im unbeplanten Innenbereich strikt zu beachten.	kein Beschluss erforderlich
4	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH Nauendorfer Straße 46 04860 Torgau	14.02.2012	Es werden keine Einwände erhoben, da sich in diesem Bereich keine Anlagen der Fernwasserversorgung befinden.		
5	50Hertz Transmission GmbH Eichenstraße 3A 12435 Berlin	09.02.2012	Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen von 50Hertz. Planungen bestehen ebenfalls nicht. Gegen die Aufhebung bestehen keine Einwände.		
6	Verbundnetz Gas AG GDM / Genehmigungs-wesen Postfach 24 12 63 04332 Leipzig	22.02.2012	Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände. Es werden weder Anlagen noch Planungen berührt. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist bei einer Änderung des Arbeitsraumes bzw. der Planungsgrenzen erforderlich. Es wird auf die Beteiligung örtlicher bzw. regionaler Gasversorger bezüglich deren Leitungsbestand verwiesen.	Da es sich um die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses handelt, ist der Hinweis nicht relevant. Die SWM wurden beteiligt.	kein Beschluss erforderlich
7	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Postfach 156 06035 Halle	02.03.2012	Es bestehen keine Bedenken.		
8	Deutsche Telekom AG TNL Magdeburg BBN 23 / 2.5 Postfach 2100 39096 Magdeburg	09.02.2012	Die Belange der Telekom werden nicht berührt.		
9	E.ON Avacon AG Bereich Hochspannungsanlagen Taubenstraße 7 38106 Braunschweig	21.02.2012	Es werden keine Einwände erhoben.		

10	Städtische Werke Magdeburg GmbH Bereich TS-K Am Alten Theater 1 30104 Magdeburg	06.03.2012	Zur Aufhebung gibt es keine Einwände.		
11	Abwassergesellschaft Magdeburg mbH Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg		s. Stellungnahme SWM		
12	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Otto-von-Guericke-Str. 15 39104 Magdeburg	05.03.2012	Zur Planung selbst bestehen keine Bedenken. Es wird der Quellenvermerk vorgegeben der auf sämtlichen Liegenschaftskarten des Landesamtes anzubringen ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Anbringung des Quellenvermerks erübrigt sich, da das Verfahren nicht weitergeführt wird.	kein Beschluss erforderlich
13	Industrie- und Handelskammer Alter Markt 8 30104 Magdeburg	05.03.2012	Es werden keine Anregungen geltend gemacht.		
14	Handwerkskammer Humboldtstraße 16 39112 Magdeburg	02.03.2012	Es werden keine Einwände erhoben.		
15	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH Otto-v.-Guericke-Str. 25 39104 Magdeburg	28.02.2012	Gegen die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses bestehen unter Beachtung der nachfolgenden Anmerkungen keine Einwände. Bei der zukünftigen Planung / Gestaltung des Bebauungsplangebietes sind im nördlichen Baufeld Zuwegungen notwendig um die direkte Erreichbarkeit der Straßenbahn zu gewährleisten.	Die Planung wird nicht weitergeführt. Die nördliche Begrenzung wird durch die zu Wohnzwecken umgebaute Garagenzeile gebildet. Unmittelbar südlich dieser ehemaligen Garagen ist ein Zugang von der Beimsstraße zum Kasernengelände vorhanden, so dass die Erreichbarkeit der Straßenbahn sichergestellt ist.	kein Beschluss erforderlich
16	Amt 31 (Umweltamt) Julius-Bremer Straße 10 39104 Magdeburg -untere Naturschutz-behörde	07.03.2012	Es gibt keine Hinweise oder Anregungen.		

	-untere Immissionsschutzbehörde -untere Bodenschutzbehörde -untere Wasserbehörde	13.03.2012 13.02.2012 16.02.2012	Es werden keine Anregungen zur Aufhebung vorgebracht. Es bestehen keine Einwände. Der Aufhebung wird zugestimmt.		
17	untere Denkmalschutzbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	27.02.2012	Es bestehen keine Einwände gegen die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses. Die denkmalgeschützte Enckekaserne wurde einschließlich der Garagen zu einer Wohnanlage umgestaltet. Die Baudenkmale wurden erhalten und saniert, eine archäologische Dokumentation hat stattgefunden. Die Stellungnahme des Landesamtes wird als Anlage übergeben.		
18	untere Bauaufsichtsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	05.03.2012	Zur Aufhebung bestehen keine weiteren Forderungen.		
19	untere Straßenverkehrsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	13.02.2012	Aus Sicht des Tiefbauamtes und der Straßenverkehrsbehörde bestehen keine Einwände.		